

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Nordrhein-Westfalen

DGB NRW, Abt. ÖDB | Friedrich-Ebert-Str. 34-38 | 40210 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags NRW
Frau Carina Gödecke
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3207

Alle Abg

**Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 sowie zur
Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW**

16. November 2015

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/9807 (Neudruck)

Oona Grünebaum

Abteilungsleiterin

Öffentlicher Dienst/Beamte

Ihr Zeichen: I.1/HFA

Oona.Gruenebaum@dgb.de

Sehr geehrte Frau Gödecke,

Telefon: 0211/ 3683 113

Telefax: 0211/ 3683 159

Mobil: 0170/ 56 19 304

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 23. Oktober 2015.

Gr/Bl

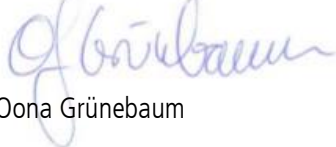
Als Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme des DGB-Bezirk NRW zum o.g.
Betreff.

Friedrich-Ebert-Str. 34-38

40210 Düsseldorf

www.nrw.dgb.de

Mit freundlichen Grüßen



Oona Grünebaum

Anlage

Stellungnahme des DGB Bezirk NRW

Gesetz zur Anpassung der Dienst- und
Versorgungsbezüge 2015/2016 sowie zur Änderung
weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land
Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung,
Drucksache 16/9807 (Neudruck)

Düsseldorf, den 16.11.2015

Wir begrüßen die Umsetzung der Besoldungsanpassungen für die Beamtinnen und Beamte für die Jahre 2015 bis 2017. Das Tarifergebnis wird, wie mit den Gewerkschaften verhandelt, mit zeitlicher Verzögerung auf die Beamtinnen und Beamten übertragen.

Die zwischen den Gewerkschaften und der Landesregierung praktizierte Form der Diskussion und Verhandlung über die Besoldungsanpassung stimmt zuversichtlich für die künftigen Tarif- und Besoldungsrunden. Sie sollte Ausdruck eines anderen Verständnisses des Gesetz- und Verordnungsgebers als Arbeitgeber sein.

Anmerkungen zur Begründung des Gesetzes:

Die von der Landesregierung vorgelegten umfangreichen Tabellenwerke zeigen u.a. die Auswirkungen der abgesenkten Besoldungsanpassungen der letzten Jahrzehnte, der Streichung des Urlaubsgeldes und der Kürzung des Weihnachtsgeldes.

Die Abstände zur Tarifentwicklung und im Verhältnis zum Verbraucherpreis- und Tariflohnindex in NRW sind unterschiedlich ausgeprägt und in ihrer materiellen Wirkung in allen Besoldungsgruppen erkennbar. Der geltenden Rechtsprechung, der Abfolge der Prüfschritte und der Bildung der Datengerüste für die zu prüfenden Parameter wurde durch die Abwägung und Überprüfung der Anpassungen über die 15-Jahresperiode, die Art der Bildung der Indizes, die Auswahl der zugrunde gelegten Daten und die Bildung der Vergleichspaare grundsätzlich Genüge getan.

Bezüglich der Erhöhung einzelner Zulagen kritisiert der DGB, dass nicht alle Zulagen entsprechend erhöht werden. Dies führt langfristig zu einer Entwertung der nicht dynamisierten Zulage für die Berechtigten. Der DGB fordert daher, dass alle Zulagen insbesondere die Polizeizulage und die seit 2002 eingefrorenen Zulagen für Samstags- und Nachtarbeit (DUZ) entsprechend angepasst werden.

Die Polizeizulage wurde seit 1998 in ihrer Höhe nicht mehr verändert. Dies führte dazu, dass das Gehaltsplus, welches mit der Zulage erzeugt wurde, immer geringer wurde. Die Polizeizulage muss demnach in Zukunft angepasst und dynamisiert werden.

Bei den Stundensätzen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten wurde lediglich der Satz für Dienste an Sonntagen dynamisiert. Im Übrigen stagnieren die Werte. Es ist jedoch nicht schlüssig, dass der Dienst an Sonntagen dynamisiert wird und der Dienst an Samstagen und zwischen 20.00 und 6.00 Uhr nicht.

Unter dem Blickwinkel, dass die Zulagen die besonderen Erschwernisse beim Schichtdienst und die damit verbundenen gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen ausgleichen sollen, ist diese Unterscheidung nicht nachvollziehbar.

Zudem ist nicht klar, warum nach Ansicht der Landesregierung der Kaufkraftverlust nur an Sonntagen auszugleichen ist, obwohl die Belastungen auch an anderen Tagen oder zu bestimmten Zeiten eintreten. Auch in Anbetracht der Tatsache, dass nach Ansicht des DGB die erheblichen Belastungen der Dienste zu ungünstigen Zeiten - auch für die Dienste an Sonntagen - unzureichend abgegolten werden, fordert der DGB eine Anpassung und Dynamisierung aller Stundensätze.